

Die Getreideversorgung und die neuen ungarischen Erntevorschriften.

Von Regierungsrat Dr. Alexander Gorovik.

Generalsekretär der Wiener Produktenbörse

Wien, 27. Mai.

Die schärfste Klippe der uns bis zur Einbringung der neuen Ernte drohenden Versorgungsschwierigkeiten dürfte durch die in den letzten Tagen in den gemeinsamen Ernährungskonferenzen in Berlin getroffenen Vereinbarungen umschifft worden sein. Im Inland kam trotz strengster Requisitionierung der Zufluß ganz ins Stocken, die unumgänglichen Zuschüsse versiegten, die noch immer kleinen und unregelmäßig zufließenden Einfuhrmengen aus der Ukraine werden zum größten Teil durch die Armee in Anspruch genommen, so daß es wirklich eine unlösliche Aufgabe schien, die Getreideversorgung der österreichischen Bevölkerung bis zur neuen Ernte irgendwie sicherzustellen. Diesen Erfolg wird — so wollen wir noch immer hoffen — das bekannte Abkommen mit Deutschland herbeiführen. Aber trotzdem wird es leider nicht zu verhüten sein, daß wir bis zur Einbringung der neuen Ernte noch böse Zeiten mitzumachen haben werden, obschon bereits seit geraumer Zeit die Reichshilfsverleger in Oesterreich sich unter allen Staaten mit den geringsten und zumeist auch qualitativ minderwertigsten Mehl- und Brotverbrauchs mengen bescheiden müssen. Die Tatsache, daß Oesterreich bei seiner Brot- und Mehlversorgung während der Kriegszeit zum großen Teil auf sich allein angewiesen blieb; daß selbst die bis zur äußersten Grenze verschärften Requisitionen nur den Erfolg hatten, daß innerhalb der letzten drei Kriegsjahre die aufgebrauchten Getreidemengen um mehr als ein Drittel zurückgegangen sind, mußte zu diesem für uns so traurigen Endergebnisse führen.

In Friedenszeiten war unsere Getreideversorgung auf einen Zuschuß von annähernd 15 Millionen Meterzentner Weizen (und zwar von 7 bis 8 Millionen Meterzentner Mehl und 4 bis 5 Millionen Meterzentner Weizen), ferner auf etwa 3 1/2 Millionen Meterzentner Roggen angewiesen. Von dem Getreideüberschusse Ungarns wurden in Friedenszeiten mehr als 93 Prozent, demnach nahezu die gesamte verfügbare Ausfuhrmenge in Oesterreich, und zwar überwiegend in Wien und in den Alpenländern, abgesetzt. Bei dieser Sachlage ist es einleuchtend, daß die Wirksamkeit und der Erfolg jeder österreichischen Maßnahme in Ernährungsfragen immer von der Möglichkeit und dem guten Willen der anderen Reichshälfte abhängig waren, uns ihre Getreideüberschüsse zur Verfügung zu stellen, es ist aber auch klar, welche unheilvolle Rückwirkungen ein plötzliches Stocken oder gar gänzliches Versagen dieser Getreideausfuhr aus Ungarn auf die Lebensmittelversorgung hierzulande äußern mußte.

Es ist kein Uebelwollen, aber auch keine leere Redensart, wenn gesagt wird, daß wir Ungarns Uebergewicht in der Getreideversorgung sehr empfindlich spüren mußten. Die Ernährungsfragen beider Reichshälften greifen vielfach ineinander und sind zum großen Teile ohne beiderseitiges Einverständnis überhaupt nicht zu lösen. Die bereits im ersten Kriegsjahre kopfsteuergewordene österreichische Bevölkerung mußte durch den Ministerpräsidenten belehrt werden, daß trotz des einheitlichen Zollgebietes Ungarn volkswirtschaftlich autonom sei, daß demzufolge auch alle Maßnahmen der österreichischen Regierung, welche die Sicherstellung, Regelung und Aufteilung der Lebensmittelvorräte innerhalb des gemeinsamen Zollgebietes bezwecken, die einverständliche Mitwirkung und Zustimmung der ungarischen Regierung erfordern. Ja, daß selbst viele solcher Maßnahmen, die verfassungsmäßig die österreichische Regierung im eigenen Wirkungskreise treffen könnte, vorerst mit der ungarischen Regierung vereinbart werden müssen, weil sonst abträgliche Rückwirkungen auf die heimische Volkswirtschaft eintreten könnten. Allerdings hat im selben ersten Kriegsjahre auch der ungarische Ministerpräsident sich der Erkenntnis nicht verschließen können und es offen im ungarischen Parlament verkündet, daß die ungarische Nation die Verpflichtung habe, ihren Bundesgenossen nicht nur moralisch, sondern auch materiell die größte Unterstützung zu gewähren.

Nun war aber, trotz Zoll- und Handelsvertrages, die Verkehrsfreiheit in Getreide- und Mahlprodukten zwischen Oesterreich und Ungarn bald nach Kriegsausbruch tatsächlich aufgehoben und die ungarischen Ernteverordnungen der ersten drei Kriegsjahre erweckten den peinlichen Eindruck, daß sie förmlich darauf zugeschnitten schienen, für Oesterreich eine möglichst geringe Getreidemenge freizulassen, wodurch natürlich die österreichischen Verbraucher, besonders

jene der Industriestädte, in eine arge Klemme gerieten. Durch sämtliche Ernteverordnungen zieht wie ein roter Faden ein nahezu schrankenloses Recht der Selbstversorgung, ein mit dem Ernteergebnis in auffälligem Widerspruch stehender hoher Ansaß des zulässigen Eigenverbrauches; jede einzelne Bestimmung gab die Möglichkeit zur Doppelversorgung, bot eine bequeme Handhabe zur Verschleppung, Verzettlung und übermäßigen Anhäufung von Vorräten, so daß die Ernteverordnungen einer planmäßigen Absperrung Oesterreichs von den ungarischen Getreideüberschüssen verweigert ähnlich sahen.

Die neueste Ernteverordnung in Ungarn soll nach den bisherigen Mitteilungen einen Wandel schaffen, weil die gesamte Ernte sofort beim Drusch beschlagnahmt, der Verfügungsgehalt der Regierung überwiesen und dem Hinterziehen ein größerer Umfang voraussichtlich ein wirksamer Diegel vorgeschoben wird. Es soll durch eine schärfere Gesetzesmaßnahme erzielt werden, was der ungarische Ministerpräsident Tisza durch einen (in seiner Zeitschrift „Gazamondo“ veröffentlichten) beweglichen Aufruf nicht erreichen konnte; in diesem sagt er: „Wir wissen, daß viel weniger Produkte angemeldet sind, als tatsächlich sich noch in den Händen der Bevölkerung befinden müssen. Wir wissen bestimmt, daß ein Teil der Landwirte, trotz aller Verordnungen und Aufkufe seine Getreidevorräte verborgen hält und wissen, daß die Verbraucher immer bestrebt waren, einen über das entsprechende Ausmaß hinausgehenden Vorrat sich zu beschaffen. Ich wende mich an die ganze Gesellschaft; sie

mühe der Regierung zu Hilfe eilen, es soll jedermann beigebracht werden, daß die Auspielung der behördlichen Verfügungen, die den Brotverbrauch regeln, eine der ungarischen Nation unwürdige, sie erniedrigende, eine selbstsüchtige, jämmerliche Sache ist und die Interessen der im Kampfe stehenden Nation schädigt. Möge jedermann einsehen, daß die pünktliche Vollstreckung der Verordnungen über die öffentliche Verpflegung, die die Versorgung der Nation und die entsprechende Unterstützung unserer Verbündeten sichern, Ehrenpflicht unser aller ist.“

Der ungezügelter Wirtschaft mit der neuen Ernte dürfte die neue Ernteverordnung in Ungarn ein Ende setzen und die staatliche Aufbringungsarbeit ein festeres Gefüge erhalten. Aber die große Frage bleibt noch offen, ob auch Oesterreich von dieser neuen Verordnung irgendeinen Vorteil ziehen wird, ob auch im fünften Kriegsjahre der gemeinsame Krieg ohne gegenseitige Hilfsbereitschaft wird geführt und ob, wenigstens grundsätzlich, eine Einheitlichkeit in der Brotversorgung wird erreicht werden.

Allerdings muß ehrlich zugegeben werden, daß Oesterreich in seinen Wünschen und Bitten gegenüber Ungarn sich nicht allzusehr vorwagen darf. Denn der Bundesgenosse kann ja mit gutem Grund darauf verweisen, daß wir von ihm nicht fordern dürften, was wir bei uns selbst nicht durchsetzen können. Daß auch bei uns mit zweierlei Maß gemessen wird, daß auch bei uns ein Teil der Bevölkerung nur deshalb entbehren muß, damit ein anderer Teil seine alten Lebensgewohnheiten ohne jede Einschränkung beibehalten könne, daß auch bei uns der eine Teil der Bevölkerung nur deshalb auf die unentbehrlichsten Lebensmittel verzichten müsse, weil ein anderer bedorzugter Teil sie verborgen hält, verfüßt, verschwendet und im Schleichhandel vertreibt. Aber Ungarn müßte doch bedenken, daß es uns in Friedenszeiten das Getreide zu einem zollgeschützten Preis geliefert hat, der hauptsächlich der ungarischen Landwirtschaft zugute kam, und das Mehl auf einem Wege, der durch tarifliche Maßnahmen die ungarische Mühlenindustrie wesentlich begünstigte; daß der Schutz Zoll in Ungarn an den technischen Rückständigkeit und überlebten Wirtschaftsmethoden nur sehr wenig geändert hat und daß eigentlich die Folgen dieser wirtschaftlichen Rückständigkeit der ungarischen Landwirtschaft auf die große Allgenussigkeit der Gesamtmonarchie überwälzt wurde. Diese Tatsache allein, daß Oesterreich in Friedenszeiten der regelmäßige und gut zahlende Abnehmer aller Uberschüsse der ungarischen Landwirtschaft war und seiner städtischen und industriellen Bevölkerung die drückende Last hoher Getreidepreise zugunsten der ungarischen Landwirtschaft auferlegt hat: muß für Ungarn bestimmend sein, seinem langjährigen Kunden selbst mit Einschränkungen in seiner eigenen gemohnten Lebenshaltung auszuweichen. An eine Gleichmäßigkeit des Versorgungsstandes wird ja nicht gedacht. Aber Ungarn muß in dieser schicksalsschweren Zeit ein bescheidenes Opfer bringen, weil sonst Oesterreich die doppelten Kriegslasten zu tragen hat und weil es Ungarn gewiß nicht ruhig hinnehmen würde, wenn beispielsweise Oesterreich bei der Versorgung Ungarns mit Kohle und Petroleum einen ähnlichen Standpunkt einnehmen würde. Jeder kluge Geschäftsmann hilft seinem Geschäftsfreund in der Not und vermeidet es im eigenen Interesse, eine Konjunktur aufs äußerste auszunützen.